

1,8 Millionen Strafe

Eine Informationsveranstaltung der BVL zum Thema „Unternehmensstrafrecht“ brachte für die Beteiligten überraschende Erkenntnis.

Das neue Unternehmensstrafrecht, welches seit heuer in Kraft ist, lässt nun einen direkten strafrechtlichen Zugriff auf das jeweilige Unternehmen zu, wenn es zu einem Schaden kommt. Insbesondere auch dann, wenn dem Unternehmen organisatorische Mängel, wie zum Beispiel Nichtschulung der Mitarbeiter, mangelhafte Servicierung der eingesetzten Technik etc.

nachgewiesen werden kann. Viele Unternehmen wissen davon nichts und riskieren damit saftige Strafen bis 1,8 Millionen Euro. Davon ist insbesondere die Transportindustrie betroffen. Zu diesen Ergebnissen kam eine Expertenrunde bei einem BVL Logistik-Talk am 13. Februar in Wien. Moderiert von dispo-CR Hans-Joachim Schlobach standen Dr. Franz Kronsteiner (Bild, 2.v.r.), Vorstand der öster-



reichischen DAS Rechtsschutzversicherung, Rechtsanwalt Dr. Michael Stögerer (Bild 1.) und Dipl.-Ing. Axel Dick (Bild 2.v.l.), Präventions-Spezialist der Quality Austria dem interessierten Publikum Rede und Antwort.

www.das.at | www.ra-stoegerer.at
www.qualityaustria.com